

**Von:** Irmela Trettow [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Oktober 2016 19:21  
**An:** Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)  
**Betreff:** Drucksache 18/3934

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6835

Irmela Trettow  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED], 04.10.2016

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
z. Hd. Frau Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per email: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Betr.: Drucksache 18/3934 Gesetzesentwurf** der Fraktion der PIRATEN  
Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem, ja, in gewisser Hinsicht existenziellem Interesse verfolge ich den Vorstoß der PIRATEN-Partei zur Änderung des Bestattungsgesetzes und möchte mit meiner Einlassung der Auseinandersetzung gerne eine Bürgermeinung hinzufügen.

Ich bin Bürgerin des Landes Schleswig-Holstein, 62 Jahre alt, außerdem auch Ehefrau, Mutter von vier Kindern und Großmutter für vier Enkelkinder. Wir als Eltern sind vor Jahrzehnten aus der Kirche ausgetreten und unsere Kinder und Kindeskinde sind gar nicht erst getauft worden. Wir sind der Meinung, dass es einen Freiheitsgrad darstellt, es den Kindern zu überlassen, ob und inwieweit sie sich für eine religiöse Bindung zu entscheiden geneigt empfinden. Hier tritt im Bezug zur Thematik Bestattung das erste Problem auf. In unserer Heimatstadt Eckernförde gibt es z.B. keinen städtischen Friedhof, auf dem man sich bestatten lassen könnte. Persönlich bin ich derart "kirchenfern", dass ich nicht einmal nach meinem Ableben mit Teilen dieser Institution in Verbindung gebracht werden möchte.

Die kritische Auseinandersetzung im Besonderen mit institutionalisierter Religion und grundlegende persönliche Lebenserfahrung, die auch die Unausweichlichkeit des Todes nicht ausblendet, hat mich, so meine Selbstbeschreibung, zu einem mit Vernunft und Gefühl begabten Menschen geformt, dem als Bürger dieses demokratischen Staatswesens die Freiheitsrechte dankbar bewusst sind und auch sehr am Herzen liegen.

In meinem über sechs Jahrzehnte andauernden Dasein hat der Tod in die Gemeinschaft eingegriffen. Es starben Großeltern, Eltern, Geschwister (ich bin eines von zwölf Geschwistern), Nichte und Neffe. In früher Schulzeit verunglückte der Bruder eines Mitschülers beim Spielen tödlich. Ich nehme an, jeder Leser dieser Zeilen wird in seinem persönlichen Umfeld eigene Berührungen mit der Sterblichkeit des Menschen finden, sofern er sich dafür öffnen kann. Ich empfinde das Offensein für diese unabänderliche Gegebenheit nicht nur als Lebensbereicherung, sie ist Teil meines Lebens geworden. Diese Offenheit bildet sich in meiner Lebens-, Selbst- und Seinserkenntnis ab. Ich bin dankbar dafür nichts ausblenden zu müssen, und ich führe ein glückliches und sich erfüllendes Leben.

Ich bin mir dessen bewusst, dass ich sterben werde! Aus diesem Bewusstsein heraus möchte ich die sogenannten 'letzten Dinge' für mich geregelt wissen und ich möchte sie in meinem Sinne geregelt wissen, sofern sie denn zumutbar sind, nämlich zuerst meiner Familie und des Weiteren der mich umgebenden Gesellschaft.

Unsere Kinder sind in diesem Geistesklima aufgewachsen, die Dinge des Lebens nicht zu verdrängen und hier greift, dass Erziehung nicht zuletzt durch Vorbild geschieht. Wir haben uns bemüht sie zu lehren, dass Individualität Grundlage demokratischer Haltung ist, fordert das System doch Selbstverantwortlichkeit in hohem Maße. Dass diese Selbstverantwortlichkeit den ganzen Menschen erfasst und zwangsläufig ein Bewusstsein seines zeitlichen Daseins auf dieser Erde hervorbringt, welches er selbstverantwortlich und hochindividuell zu gestalten und zu verwalten gehalten ist, ist eine logische Schlussfolgerung. Diese Seinsakzeptanz sprengt jedes christlich-kirchliche Dogma, dem die heutige Gesetzeslage im Bestattungswesen geschuldet ist.

Es sind die Freiheitsfragen des Menschen betroffen: **Woher komme ich? Was ist dieses Leben / mein Leben? Wer oder was gibt ihm Bedeutung? Wohin gehe ich?**

Diese Fragen lässt sich ein individualisierter und der Selbstverantwortung fähiger Mensch nicht beantworten, er forscht selbst nach Antworten und dem Geheimnis des Lebens / seines Lebens. Er kann nicht glauben und akzeptieren, dass irgendjemand oder gar eine so genannte Religionsgemeinschaft Wahrheit wüsste und das Recht für sich in Anspruch nehmen darf, diese zu verkünden. Wer solches für sich in Anspruch nimmt und dieses auch noch grundlegend mit Erbsünde und Gnadenabhängigkeit verbindet, bannt den Menschen in geistige Unfreiheit. Ich bezeichne mich als einen religiösen Menschen, bin aber keiner Religion verbunden. Ich glaube, dass ich, wie jedes natürliche Wesen im Leben stehend, begnadet bin und mein Leben erfüllen kann/darf/soll. Zum gegebenen und natürlichen Verhältnis zwischen Mensch und Mitmensch und um Einwände zu vermeiden, die Mitmenschlichkeit käme nicht zu ihrem Recht, habe ich die folgende Aussage erdacht, die, wie ich meine, für sich spricht: "DER MENSCH IST EIN SOZIALES WESEN. AUCH WENN ER DENKT, ER WÄRE KEINES, IST ER EINES."

Der Aussage von Frau Wilke: "Der Tod ist keine Privatangelegenheit" (Umdruck 18/6299) möchte ich entgegensetzen: Mein Tod ist meine Privatangelegenheit, denn ich sterbe ihn ganz allein. Niemand wird mit mir gehen! Ich gehe ihm ständig entgegen (wie übrigens jeder andere Mensch auch), im vollen Bewusstsein meiner Zeitlichkeit.

Dass meine Lieben und Freunde und die Menschen, die mich kennen, in ihrem Leben und mit der einstigen Tatsache meines Ablebens zurückbleiben werden und Trauerarbeit leisten müssen, ist unbestritten. Ich hoffe, sie tun es in gutem Andenken an mich und ich bin sicher,

die mir am nächsten Stehenden werden alles daran setzen, meine letzten Wünsche zu erfüllen, bedeutet es doch die Wertschätzung meines geistigen Seins im Leben wie im Tod. So sehe ich es, und sie wissen darum.

Ist ein Mensch "aus der Zeit gegangen", so wurde es in früherem schwedischem Sprachgebrauch gesagt, dann stehen zwei Dinge an: 1. Das öffentliche Trauerritual z.B. in Gestalt von Trauerfeierlichkeiten und 2. die zumeist vom engen Familienkreis begleitete Bestattung der sterblichen Überreste des verstorbenen Menschen.

zu 1) Die Angehörigen müssen das Ableben der Welt mitteilen, 'mit der Welt teilen'. Meist wird eine Traueranzeige geschaltet und es werden Trauerfeierlichkeiten gestaltet, die den verstorbenen Menschen würdigen. Sein Leben und Wirken bildet den Mittelpunkt, und aus der Erinnerung der Hinterbliebenen wird das mit diesem besonderen Menschen 'Erlebte' belebt und nacherlebt. Hier kann und wird in der Tat der letzte Abschied gefeiert.

zu 2) Den letzten Akt stellt der Umgang, das Verfahren mit den sterblichen Überresten des verstorbenen Menschen und ihren Verbleib dar. Hier steht zur Wahl, die im besten Falle der Mensch zu seinen Lebzeiten trifft, die Erdbestattung oder die Feuerbestattung. Der Wissenschaftliche Dienst führt aus, "dass es sich bei der Ausbringung der Asche nicht um eine weitere Form der Bestattung neben der Erdbestattung und der Feuerbestattung handelt, sondern um eine weitere Form der Beisetzung im Rahmen einer Feuerbestattung." (Umdruck 18/6479). Zur Debatte steht demnach keine umstürzlerische Änderung des Bestattungsgesetzes, sondern eine Weiterung im Umgang mit der Totenasche.

Im Bundesland Bremen beispielsweise ist das Ausstreuen von Totenasche auf privatem und städtischem Grund bereits erlaubt. Die Lockerung des Friedhofszwangs gilt dort seit 2015. "Anträge auf Zulassung des Verstreuens von Totenasche auf Flächen im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen wurden nicht gestellt, heißt es. Das Ressort führt dies darauf zurück, dass die Möglichkeit zu wenig bekannt ist." (Notiz in der Eckernförder Zeitung vom 09.09.2016, S.1) Auch in Anbetracht einer solchen Sachlage ist sicherlich keine Revolution im schleswig-holsteinischen Bestattungsgeschehen zu erwarten.

Die Urnenaufstellung im Privathaushalt und den Umgang damit sehe ich gelassen. Auch das kann der Trauerbewältigung dienlich sein. Ich teile nicht die Ansichten verschiedener Bedenkenträger, die vom Menschen im Allgemeinen nur Schlechtes erwarten. Auch darf es meines Erachtens nach kein Gegenargument der kommunalen Verwaltung sein, aus monetären Gründen einer vom Bürger gewünschten Liberalisierung des Bestattungsrechts entgegenzustehen. Der Tod eines nahestehenden Menschen ist den Angehörigen Herzensangelegenheit und sollte im kommunalen Haushalt nicht nur als Rechenposten aufscheinen. Eine Gemeinde, die dergestalt mit dem Tod umgeht, ist nach meinem Empfinden als moralisch defizitär zu betrachten.

**Mein letzter Wille**, die Bestattung betreffend, sei hier offengelegt:

*Mein Leichnam soll eingeäschert werden.*

*Die Urne mit der Asche soll meinen Kindern ausgehändigt werden.*

*Meine Lieben mögen zusammenkommen, um mich (hier nenne ich mich ausnahmsweise zuerst) und sich selbst zu feiern.*

*Anschließend soll sich ein Spaziergang. Bei dieser Gelegenheit bitte ich um Ausbringung der Asche an von mir besonders geliebten Örtlichkeiten in der natürlichen Umgebung.*

*Dieser letzte Vorgang ist selbstverständlich in würdiger und diskreter Form zu gestalten.*

Dieses wäre gegenwärtig nur zu erreichen mittels dem, was man auch als 'Kadavertourismus' bezeichnet. Die Familie müsste meinen Leichnam ins Ausland transportieren lassen, kremieren lassen und die Aschurne wieder ins Heimatland schmuggeln, um meinen letzten Wunsch zu erfüllen. Das wäre nicht nur ein illegales Unterfangen, es wäre nach meinem Empfinden ein Gipfel der Würdelosigkeit. Hier, so empfinde ich es, attackiert das Gesetz meine Würde. Nichtsdestoweniger würde der Prozess so oder ähnlich ablaufen müssen, wenn sich an der Gesetzeslage nichts ändert.

Mit freundlichem Gruß

gez. Trettow